

DOKTORATSSTUDIUM DER SOZIAL- UND WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN

(Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät)

Akademischer Grad

„Doktorin der der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ bzw.
„Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, „Dr. rer.soc.oec.“

Voraussetzung

Zum Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sind alle Absolventinnen und Absolventen eines sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Diplom-, Magister- oder Masterstudiums zuzulassen. Weiters werden alle Absolventinnen und Absolventen jener Fachhochschulstudiengänge, die laut Verordnung des zuständigen Ministeriums zum Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften zuzulassen sind.

Aufbau

6 Semester

Abfassung der Dissertation

22 ECTS-Anrechnungspunkte in Pflichtfächern

48 ECTS-Anrechnungspunkte in Gebundenen Wahlfächern

Das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ist wissenschaftlich orientiert und dient der Heranführung zur Fähigkeit, durch selbstständige Forschung zur Entwicklung der Wissenschaften beizutragen sowie der Heranbildung von Wissenschafts- und Forschungspersönlichkeiten, die zu kritischer Reflexion, zu sachlichem Diskurs und zu ganzheitlichem Denken fähig sind.

Pflichtfächer: Forschungsseminar, Rigorosum, Doktoratskolloquien

Gebundene Wahlfächer: Fach A - Mathematische und Statistische Methoden, Fach B - Forschungsmethoden in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften; Spezialisierungsfächer aus „Vertiefung der Forschungsmethoden in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ – 2 Fächer aus: Ökonomische Modelle, Entscheidungs- und spieltheoretische Modelle, Quantitative empirische Methoden und Ökonometrie, Qualitative empirische Methoden, Experimentelle Methoden, Sozialwissenschaftliche Methodologie und Theorien

Rigorosum (Teil 1): Das Rigorosum (Teil 1) ist eine mündliche, kommissionelle Gesamtprüfung. Es werden jene zwei Fächer im Rahmen des Rigorosums geprüft, welche als Spezialisierungsfächer aus „Vertiefung der Forschungsmethoden in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ gewählt wurden. Das Rigorosum (Teil 2) besteht aus der öffentlichen Verteidigung der Dissertation (defensio dissertationis). Die defensio dissertationis ist eine öffentliche, mündliche, kommissionelle Prüfung.

Dissertation

Mit der Bekanntgabe des Themas der Dissertation ist eine Betreuungsvereinbarung Bestimmungen abzuschließen und ein schriftliches Exposé abzugeben. Voraussetzung für die Einreichung des Exposés ist die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen aus dem Fach A und B. Die Bekanntgabe kann nur zu den Anmeldezeiten zum Rigorosum (Teil 1) erfolgen. In diesem Exposé wird das Dissertationsthema beschrieben und werden erste Vorarbeiten dargestellt. Insbesondere sollen die wissenschaftliche Relevanz des Themas, die Ergebnisse einer ersten Literaturrecherche und die voraussichtlich verwendete Forschungsmethode dargestellt werden. Auf Basis des Exposés wird von der Studiendekanin bzw. vom Studiendekan über die Annahme oder Untersagung des Dissertationsthemas entschieden. Das Thema der Dissertation gilt als angenommen, wenn die Studiendekanin/der Studiendekan dieses innerhalb eines Monats nach Einlangen des Exposés nicht mit Bescheid untersagt.

Kontakt

Dekanat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät
Universitätsstrasse 15,
8010 Graz
sowi.dekanat@uni-graz.at
www.uni-graz.at/sowi

Curricula

Doktoratsstudium

https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.display?pNr=130329